

Athletenerklärung zum Bezug einer Swiss-Ski Lizenz Ski Alpin & Nordisch

Name	Vorname	Geburtsdatum dd.mm.jjjj	Staatsangehörigkeit FIS Norm
Offizieller Clubname	Clubnummer	Kontakt-ID Swiss-Ski	Geschlecht W M

- Die unterzeichnete Person anerkennt die jeweils gültigen Regeln, die im Wettkampfbreglement (WR) von Swiss-Ski enthalten sind, sowie die Anweisungen der Wettkampfjury. Sie zeichnet sich durch Fair-Play und sportliche Einstellung aus. Ihre Ausrüstung entspricht den Vorschriften von Swiss-Ski und der FIS/IBU. Die unterzeichnete Person bestätigt ausserdem, dass ihre körperlichen Fähigkeiten den Anforderungen des Wettkampfsportes genügen. Das Nichteinhalten der Regeln und Reglemente kann von Swiss-Ski gemäss dem aktuell gültigen Reglement sanktioniert werden. (WR-Langlauf und Biathlon Art. 204.5.1, 212.1, 214.1/.2, Ski Alpin 204.1.1, 204.2, 205.1, 205.2) www.swiss-ski-kwo.ch
- Die unterzeichnete Person bestätigt, dass sie über eine ausreichende Unfallversicherung verfügt. Ebenfalls braucht sie eine dem WR von Swiss-Ski entsprechende Haftpflichtversicherung. (WR-Langlauf und Biathlon Art. 206.3, alpin 204.2)
- Die unterzeichnete Person bestätigt die Regeln bezüglich Dopings anzuerkennen, ins besonders das Doping-Statut von Swiss Olympic. Sie erklärt sich mit Dopingkontrollen durch die zuständigen Anti-Doping-Organisationen (Swiss Sports Integrity, FIS-/IBU-Agenturen, WADA etc.) anlässlich von Wettkämpfen und ausserhalb von Wettkämpfen einverstanden. Sämtliche Daten, Normen sowie die Liste der verbotenen Substanzen sind auf www.sportintegrity.ch ersichtlich. (WR-Langlauf und Biathlon Art.204.5.1, 205.1.2, 212.2.1, 212.2.2, 214, Ski Alpin 205, 205.1, 205.2, 212.3)
- Die unterzeichnete Person anerkennt die Verfahrensbestimmungen im Zusammenhang mit Verletzungen gegen das Wettkampfbreglement. Überdies stimmt die unterzeichnete Person zu, dass jede Auseinandersetzung bzw. Streitigkeit, welche im Zusammenhang mit dieser Swiss-Ski Lizenz entsteht, Schweizer Recht untersteht.
- Die unterzeichnete Person richtet ihr Handeln nach den Grundsätzen der Ethik-Charta und hat die Regeln des «Ethik-Statuts des Schweizer Sports» jederzeit einzuhalten. Sie unterstellt sich dem Ethik-Statut. Mutmassliche Ethikverstösse können durch Swiss Sport Integrity untersucht werden. Die unterzeichnete Person verpflichtet sich zur Mitwirkung bei der Untersuchung. Die Verletzung einer Bestimmung des Ethik-Statuts des Schweizer Sports kann gemäss den Bestimmungen des Ethik-Statuts und der dazugehörenden Reglemente durch die Disziplinkammer des Schweizer Sports sanktioniert werden. Entscheide der Disziplinkammer können unter Ausschluss der staatlichen Gerichte innert 21 Tagen ab Erhalt des begründeten Entscheids beim Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne angefochten werden. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.
- Die unterzeichnete Person ist im Wissen, dass ihre Unterschrift auf dieser Erklärung die Pflicht des Organistors, Wettkämpfe in Übereinstimmung mit den jeweils gültigen Sicherheitsstandards und Regeln von Swiss-Ski vorzubereiten und durchzuführen, in keiner Weise einschränkt.

Ich habe diese Athletenerklärung gelesen und bin damit einverstanden.

Ort /Datum	Unterschrift
<hr/>	

Bei Minderjährigen Unterschrift der Inhaberin respektive des Inhabers der elterlichen Sorge.

Ort /Datum	Unterschrift	Name (Druckschrift) Erziehungsberechtigter
<hr/>		

